

Einschreiben

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herrn Regierungsrat
Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Zug, den 3. Januar 2012

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Besten Dank für die Einladung zur rubrizierten Vernehmlassung und die der SVP Kanton Zug freundlicherweise gewährte Fristerstreckung bis am 3. Januar 2012, welche mit dem heutigen Schreiben gewahrt ist.

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug beehrt sich, wie folgt zum vom Regierungsrat vorgeschlagenen EG AuG Stellung zu nehmen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die SVP Kanton Zug begrüsst und unterstützt die vom Regierungsrat sorgfältig erarbeitete Gesetzesvorlage und bedankt sich dafür. Sie begrüsst auch die Verkürzung der Fristen im Bereich der Zwangsmassnahmen auf 10 Tage, soweit eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht werden soll. Sie erlaubt sich aber, daran zu erinnern, dass durch das zunehmend aggressive Verhalten der Amts- und Rechtshilfebehörden unserer Nachbarstaaten, insbesondere von Deutschland, vermehrt Bürger von solchen Zwangsmassnahmen betroffen sind, welche nicht der gängigen Vorstellung des kriminellen Ausländers entsprechen. In diesem Bereich wird es für die rechtsanwendenden Behörden unerlässlich sein, unverhältnismässige und rechtsstaatlich bedenkliche ausländische Begehren zu entlarven und in die der schweizerischen Verfassungstradition entsprechende Form zu giessen.

II. Verhältnis zu den Integrationsbestimmungen des Ausländergesetzes (AuG)

Erstaunlicherweise ist der Bundesrat zurzeit daran, ein Vernehmlassungsverfahren zu einem revidierten Ausländergesetz durchzuführen, welches Bestimmungen über die Integration der ausländischen Bevölkerung enthalten soll. Der entsprechende Vorwurf datiert vom 23. November 2011. Erstaunlich ist dies für die SVP Kanton Zug deshalb, da der schweizerische Souverän (Volk und Stände) Ende 2010 den Gegenentwurf des Bundesrates und des Parlamentes zur Ausschaffungsinitiative, welcher explizit eine Integrationsbestimmung in der Bundesverfassung vorsah, verwarf. Die SVP Kanton Zug möchte daran erinnern, dass die demokratische Legitimation von Behörden, auch von Parlament und Bundesrat, stark davon abhängig ist, inwiefern diese Behörden das demokratische Prinzip auch beachten. Sollte es bei den Schweizer Stimmbürgern üblich werden – solche Tendenzen sind vernehmbar – zu glauben, „die da oben“ machten ohnehin was sie wollten, wäre dies für die beständige und krisensichere schweizerische Rechtsordnung schlecht.

Zurzeit ist das kantonale Parlament bereits dabei, mit einer vorberatenden Kommission den Entwurf eines neuen kantonalen Integrationsgesetzes zu beraten. Die SVP hat bereits in ihrer Vernehmlassung zu diesem Integrationsgesetz den Standpunkt vertreten, das Gesetz sei vom Bundesrecht weder vorgeschrieben noch nötig, weshalb auf das Gesetz nicht einzutreten sei. An dieser Haltung hält die SVP fest. Dieser Ansicht ist auch der Bundesrat, welcher in seinem erläuternden Bericht zur erwähnten Vernehmlassung vom 23. November 2011 festhält, das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie die darauf gestützte Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) regeln das materielle Integrationsrecht in der Schweiz und seien „grundsätzlich auch ohne kantonale Ausführungsvorschriften anwendbar“ (Bundesamt für Migration, erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes [Integration], Bern, 23. November 2011, Ziff. 1.6.2, S. 27). Soweit aufgrund des bestehenden oder allenfalls revidierten Ausländergesetzes kantonale Bestimmungen über die Integration notwendig sind oder würden, beantragt die SVP, diese Bestimmungen ebenfalls im EG AuG zu regeln, und nicht in einem separaten Integrationsgesetz, wie es sich bereits in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates befindet. Gegen ein eigenes Integrationsgesetz spricht zum einen die von Montesquieu treffend festgehaltene philosophische Erkenntnis, wonach es absolut notwendig ist, kein Gesetz zu machen, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen. Jedes Gesetz macht den Staat und seinen Apparat stärker und den Einzelnen schwächer. Sodann sieht auch das Bundesrecht kein eigenes Integrationsgesetz vor, sondern es regelt die Materie, wie erwähnt, im Ausländergesetz. Es ist daher folgerichtig, dass auch der Kanton Zug allfällige Integrationsbestimmungen, deren Notwendigkeit für die SVP zurzeit nicht ersichtlich ist, im Einführungsgesetz zum Ausländergesetz (EG AuG) regeln würde.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hofft, dass ihre Anregungen im Gesetz Niederschlag finden werden.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug



Dr. Manuel Brandenburg
Kantonsrat Zug
Präsident



Gregor R. Bruhin
Präsident Junge SVP Kanton Zug
Mitglied der Parteileitung

Vorab per E-Mail an: meret.baumann@zg.ch